

# **Informationsfreiheitssatzung für die Stadt Darmstadt**

## **Vergleich der Anträge von [Bü90/Die Grünen und CDU](#) und [SPD und Linke](#):**

Dieser Satzungsentwurf soll die folgenden Eckpunkte umfassen:

### **Bü90/Die Grünen und CDU:**

Gegenstand der Satzung sind Informationen in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt einschließlich der Eigenbetriebe. **Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, inwieweit und in welcher Form es möglich und sinnvoll ist bei den Unternehmungen, an denen die Stadt mehrheitlich beteiligt ist, eine Informationsfreiheitssatzung einzuführen.** Auszunehmen sind personenbezogene Daten, Verschlussachen sowie Geschäfts-, Berufs- und Amtsgeheimnisse.

### **SPD und Linke:**

Gegenstand der Satzung sind Informationen in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt einschließlich der Eigenbetriebe **sowie der Unternehmen, die der Stadt zu mehr als 50% gehören.** Auszunehmen sind personenbezogene Daten, Verschlussachen sowie Geschäfts-, Berufs- und Amtsgeheimnisse.

### **Bü90/Die Grünen und CDU:**

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich ist im Rahmen der Datenplattform der Digitalstadt Darmstadt soweit wie möglich alle frei zugänglichen Informationen in maschinenlesbarer Form zur Verfügung zu stellen und ein maschinenlesbares Dokumentenregister einzurichten.

### **SPD und Linke:**

-----

### **Bü90/Die Grünen und CDU:**

Der Informationszugang ist für jede natürliche oder juristische Person zu gewährleisten.

### **SPD und Linke:**

Der Informationszugang ist für jede natürliche oder juristische Person zu gewährleisten.

### **Bü90/Die Grünen und CDU:**

Der Antrag kann während der Öffnungszeiten direkt bei der auskunftspflichtigen Stelle, beim Bürgeramt der Stadt Darmstadt, **im Büro der Bürgerbeauftragten** oder in den Bürgerbüros der Stadtteile gestellt werden.

### **SPD und Linke:**

Der Antrag kann während der Öffnungszeiten direkt bei der auskunftspflichtigen Stelle, beim Bürgeramt der Stadt Darmstadt oder in den Bürgerbüros der Stadtteile gestellt werden.

### **Bü90/Die Grünen und CDU:**

Es soll neben der Möglichkeit vor Ort einen Antrag zu stellen, auch eine Möglichkeit geschaffen werden den Antrag in digitaler Form zu stellen.

### **SPD und Linke:**

-----

### **Bü90/Die Grünen und CDU:**

Die Art des Informationszugangs (schriftliche Auskunft, Akteneinsicht oder Bereitstellung digitaler Informationsträger) erfolgt nach billigem Ermessen durch die Verwaltung. Berechtigte Wünsche des oder der Auskunftsberechtigten sind dabei zu berücksichtigen. **Die Auskunft soll soweit möglich in Maschinenlesbarer Form bereitgestellt werden.**

### **SPD und Linke:**

Die Art des Informationszugangs (schriftliche Auskunft, Akteneinsicht oder Bereitstellung digitaler Informationsträger) erfolgt nach billigem Ermessen durch die Verwaltung. Berechtigte Wünsche des oder der Auskunftsberechtigten sind dabei zu berücksichtigen.

### **Bü90/Die Grünen und CDU:**

Die Antragstellerin oder der Antragsteller ist von der auskunftspflichtigen Stelle bezüglich der klaren Bezeichnung der gewünschten Informationen sowie möglicher Ablehnungsgründe des Antrags zu beraten.

**SPD und Linke:**

Die Antragstellerin oder der Antragsteller ist von der auskunftspflichtigen Stelle bezüglich der klaren Bezeichnung der gewünschten Informationen sowie möglicher Ablehnungsgründe des Antrags zu beraten.

**Bü90/Die Grünen und CDU:**

Die Beantwortung der Anfrage hat innerhalb von einem Monat zu erfolgen. Ist die genannte Frist wegen der Art oder des Umfangs der Anfrage nicht einzuhalten, so ist dem Antragsteller ein begründeter Zwischenbescheid zu erteilen. Für die schriftlich zu begründende Ablehnung eines Antrags gilt die gleiche Frist.

**SPD und Linke:**

Die Beantwortung der Anfrage hat innerhalb von einem Monat zu erfolgen. Ist die genannte Frist wegen der Art oder des Umfangs der Anfrage nicht einzuhalten, so ist dem Antragsteller ein begründeter Zwischenbescheid zu erteilen. Für die schriftlich zu begründende Ablehnung eines Antrags gilt die gleiche Frist.

**Bü90/Die Grünen und CDU:**

Die Stadt benennt eine Informationsfreiheitsbeauftragte oder einen Informationsfreiheitsbeauftragten, die oder der bei Unstimmigkeiten zwischen antragstellender Person und auskunftspflichtiger Stelle angerufen werden kann. Auf diese Möglichkeit ist bei der Antragsstellung hinzuweisen. Bei Unstimmigkeiten zwischen antragstellender Person und Auskunftspflichtiger Stelle kann das Büro der Bürgerbeauftragte zum Vermitteln angerufen werden.

**SPD und Linke:**

Die Stadt benennt eine Informationsfreiheitsbeauftragte oder einen Informationsfreiheitsbeauftragten, die oder der bei Unstimmigkeiten zwischen antragstellender Person und auskunftspflichtiger Stelle angerufen werden kann. Auf diese Möglichkeit ist bei der Antragsstellung hinzuweisen.

**Bü90/Die Grünen und CDU:**

Die antragstellende Person hat entsprechend §88 (1) des HDSIG die tatsächlich entstehenden angemessenen Kosten zu tragen. Die Kosten dürfen nicht von der Geltendmachung des Informationsanspruchs abhalten.

**SPD und Linke:**

Die antragstellende Person hat entsprechend §88 (1) des HDSIG die tatsächlich entstehenden angemessenen Kosten zu tragen. Die Kosten dürfen nicht von der Geltendmachung des Informationsanspruchs abhalten.